FACTSHEET PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

Informationen und Rahmenbedingungen rund um die Stromerzeugung aus Photovoltaik in Burgdorf.

Rahmenbedingungen und Vergütung
Gemäss Art. 15 des Energiegesetzes sind Netzbetreiber verpflichtet, die in ihrem Netzgebiet produzierte Energie abzunehmen und angemessen zu vergüten. Die aktuell gültigen Vergütungstarife sind auf der Webseite der Localnet AG veröffentlicht. Die Abnahmepflicht umfasst die produzierte Energie, nicht jedoch den ökologischen Mehrwert.

Der ökologische Mehrwert beschreibt den zusätzlichen Wert von Strom aus erneuerbaren Energiequellen gegenüber konventionell erzeugtem Strom. Dieser kann über Herkunftsnachweise (HKN) ausgewiesen und gehandelt werden. Zusätzlich zur Vergütung der produzierten Energie kann der Produzent den Herkunftsnachweis (HKN) an die Localnet AG abtreten. Für KEV-, EVS- und Plug-&-Play-Anlagen ist eine Abtretung der HKN an die Localnet AG nicht möglich.

Bei einer Abtretung vergütet die Localnet AG den HKN zusätzlich mit aktuell 2,0 Rp./kWh exkl. MwSt. Sollten die Kosten für die HKN aufgrund gesetzlicher Vorgaben künftig nicht mehr dem Strompreis der Grundversorgung angerechnet werden können, behält sich die Localnet AG vor, die HKN-Vergütung entsprechend anzupassen. Die Localnet AG ist berechtigt, die übernommenen HKN bei ausreichender Menge auch ausserhalb ihres eigenen Versorgungsgebietes weiterzuverkaufen.

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt ab dem Folgequartal, sofern die folgenden Unterlagen vollständig vorliegen und geprüft wurden:
- Formular Angaben Energieerzeugungsanlage (EEA)
- Apparatebestellung / Fertigstellungsanzeige
- Beglaubigung
- Pronovo Online HKN-Dauerauftrag, sofern die HKN an die Localnet AG abgetreten werden

Damit die HKN an die Localnet AG übertragen werden können, muss der entsprechende HKN-Dauerauftrag bei Pronovo online bestätigt werden. Werden die erforderlichen Unterlagen und Rahmenbedingungen nicht vollständig erfüllt, behält sich die Localnet AG vor, die Produktions- und gegebenenfalls die HKN-Vergütung nicht auszuzahlen.

Ablauf beim Bau einer PV-Anlage
Hier finden Sie eine Auflistung, an was Sie beim Bau einer PV-Anlage denken müssen und wie die Reihenfolge aussieht. Von der Bewilligung bis zur Produktionsvergütung:

Nr.	Was	Wer	erledigt
1.	Behördliche Bewilligung abklären, Baugesuch	Kunde oder Planer	❒
2.	Technisches Anschlussgesuch (TAG)	Planer oder Installateur	❒
3.	Formular Angaben Energieerzeugungsanlage (EEA) an Localnet AG	Kunde	❒
4.	Komplette Installationsanzeige (IA) an Localnet AG	Elektroinstallateur	❒
5.	Apparatebestellung / Fertigstellungsanzeige	Elektroinstallateur	❒
6.	Montage Smartmeter falls notwendig	Localnet AG	❒
7.	Messung gelieferter Strom von Kunde an Localnet	Localnet AG	❒
8.	Durchführung Beglaubigung Produktionsanlage	Initiiert durch Kunde	❒
9.	Gesuch auf Förderung stellen, www.pronovo.ch	Kunde oder Planer	❒
10.	Pronovo HKN-Dauerauftrag erfassen, https://shkn.pronovo.ch	Kunde	❒
11.	Auszahlung Produktionsvergütung pro Quartal	Localnet AG	❒

Nationale Förderung
Folgende Fördermöglichkeiten stehen zur Auswahl:
KLEIV: kleine Einmalvergütung (Anlagen 2 kWp bis 99.999 kWp)
GREIV: grosse Einmalvergütung (Anlagen 100 kWp bis 50’000 kWp)
HEIV: hohe Einmalvergütung (Anlagen 2 kW bis 149.99 kWp ohne Eigenverbrauch)

Einspeiselimitierung
Bei PV-Anlagen ist eine Einspeisebegrenzung auf 70 Prozent der installierten Leistung (Solargenerator) vorzusehen und entsprechend zu parametrieren. Die Begrenzung verhindert, dass das Netz für wenige Spitzenstunden im Jahr überdimensioniert werden muss. So kann die insgesamt produzierbare Energiemenge und damit die Anzahl möglicher PV-Anlagen im Netzgebiet weiter steigen, während der dafür notwendige Netzausbau deutlich abgedämpft wird. Die Produktionsverluste sind gering und betragen in der Regel weniger als drei Prozent.

Burgdorf, 24. September 2026